

Beantwortung einer Einwohneranfrage nach § 39 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	25.04.2013, zu TOP 1.1

Einwohneranfrage des Herrn Scheuch vom 07.01.2013 betr. Standsicherheit der Nordwestflanke der Hochdeponie Kalk 0566/2013

Die im Betreff näher bezeichnete Einwohneranfrage beantwortet die Verwaltung wie folgt:

Frage: „Kann die Standsicherheit der Nordwestflanke der Hochdeponie Kalkberg beim Bau und beim Betrieb der Hubschrauberbasisstation und der zu ihr führenden zentralen Erschließungsstraße dauerhaft gewährleistet werden?“

Mit Bezug auf die drei nachfolgend benannten geologischen Gutachten (*Ingenieurgeologisches Gutachten des Hubschrauberlandeplatz Kalkberg in Köln-Kalk*, Büro Umwelt & Baugrund Consult GBR vom 14.11.2005; *Kontrollarbeiten zur Deponieabdichtung des Kalkberg I in Köln-Kalk*, Büro Umwelt & Baugrund Consult GBR vom 17.02.2011 und *Umwelthygienische Untersuchung im Böschungsbereich parallel der Kalk - Mülheimer Straße auf dem Gelände des Kalkberg I in Köln*, Büro Umwelt & Baugrund Consult GBR vom 03.04.2011) liegen keine Hinweise auf eine Einschränkung vor, dass der vorhandene Untergrund / Unterbau nicht als Straßenplanum herangezogen werden kann oder eventuelle Setzungen zu berücksichtigen wären.

Bereits in der konzeptionellen Planungsphase wurden Bodenverbesserungsmaßnahmen nicht ausgeschlossen. Aus diesem Grunde beinhaltet die vorliegende Verkehrswegeplanung bereits unterhalb des Straßenplanums Untergrundstabilisierungsmaßnahmen.

Im Februar 2013 sind durch die Fa. GEOCONSULT Baugrunduntersuchungen sowohl für die Erschließungsstraße als auch den Bau der eigentlichen Rettungshubschrauberstation durchgeführt worden. Die Ergebnisse werden im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt, ergeben aber keine Abweichungen zu den vorgenannten Erkenntnissen.

Zusatzfrage 1: Wie konnte die maximale Belastbarkeit der Erschließungsstraße ohne Kenntnis der Böschungswinkel der Nordflanke des Kalkberges ermittelt werden?“

Die Belastbarkeit der Erschließungsstraße war eine Vorgabe des Bauherren, um den späteren Dienstbetrieb zu gewährleisten (v.a. zur Anlieferung des Kerosin-Treibstoffes an die Tankanlage). Diese Vorgabe wurde in der weiteren Planung berücksichtigt.

Mit der Herstellung der Erschließungsstraße erfolgen parallel Geländemodellierungsarbeiten. In diesem Zusammenhang wurde die max. Böschungneigung zurzeit auf 1 : 1,5 festgelegt.

Wo dies nicht erreicht werden kann, werden Winkelstützwände den statischen Erfordernissen nach eingebracht. Daneben dienen diese auch dem Erhalt der hier bestehenden Gehölze.

Zusatzfrage 2: „Kann ein Böschungsversagen durch den Bau und Betrieb der zentralen Erschließungsstraße und eine damit einhergehender Hangrutschung an der Nordflanke des Kalkberges ausgeschlossen werden?“

Die Antwort ergibt sich aus den vorausgegangenen Antworten.

Zusatzfrage 3: Wann und durch welches Unternehmen oder Institut wurde die Nordwestflanke des Kalkberges topographisch vermessen und die Neigungswinkel der Böschungen ermittelt?“

Die Vermessung des Kalkberges im Verlauf der Planung für die Rettungshubschrauberstation sowie deren Erschließungsstraße erfolgte im Herbst und Winter 2012/13 durch Vermesser des städtischen Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster. Die Straßenplanung erfolgt durch DÜPLAN – Planende Ingenieure und die Baugrunduntersuchungen wiederum durch GEOCONSULT – Geologen für Umwelt und Baugrund.

Zusatzfrage 4: „Welche Ergebnisse erbrachten die ingenieurgeologischen Gutachten in Bezug auf die Standsicherheit der Nordwestflanke der Hochdeponie Kalkberg?“

Die Begutachtungen des Kalkberges haben ergeben, dass weder vom Bau der Erschließungsstraße noch der eigentlichen Rettungshubschrauberstation ein Risiko für die Standsicherheit des Kalkberges ausgeht. Weitere Details sind den Antworten zu den oben stehenden Fragen zu entnehmen.

Zusatzfrage 5: Müssen an der Westflanke des Kalkberges beim Bau der Verbindungsstraße dieselben Sanierungsmaßnahmen durchgeführt werden, wie an der Südflanke des Kalkberges bei Bau der dortigen Straßeninfrastruktur?“

An der Westflanke des Kalkberges sind beim Bau der Erschließungsstraße keine Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Diese waren seinerzeit beim Bau der Abbiegespur der B55a (stadteinwärts) auf die *Straße des 17. Juni* erforderlich. Auf dem Kalkberg dagegen trifft die Erschließungsstraße bereits an der Nordwestecke auf das Höhenniveau des Stationsgeländes. Die Westflanke ist daher von der Erschließungsstraße nicht betroffen. Winkelstützwände sind nach aktueller Planung nur an der Nordflanke und an der Ostseite vorgesehen.